

# HuntInsure

## Jagdhaftpflichtversicherung für Jäger:innen

### Informationspaket

Alle Pflichtinformationen vor Vertragsschluss gem. VVG, DSGVO & VersVermV  
 Vermittelt durch Martens Versicherungen GmbH & Co. KG · Vermittler-Nr.: 720 987-086  
 Versicherer: INTER Allgemeine Versicherung AG, Erzbergerstraße 9–15, 68165 Mannheim

#### Dieses Paket enthält:

1. Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)
2. Widerrufsbelehrung
3. Merkblatt zur Datenverarbeitung
4. Erstinformation des Versicherungsmaklers
5. Jagd-Bedingungen (H-1400.01)
6. Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG

## 1 Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)

gem. VVG / IDD · INTER Allgemeine Versicherung AG

Unternehmen: INTER Allgemeine Versicherung AG · Produkt: Jagdhaftpflichtversicherung (HuntInsure-Tarif)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Jagd-Bedingungen H-1400.01 (Teil 5 dieses Pakets) sowie in Ihrem Versicherungsschein.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Als Inhaber eines Jagdscheins sind Sie nach dem Bundesjagdgesetz verpflichtet, eine Jagdhaftpflichtversicherung abzuschließen. Die INTER Jagdhaftpflichtversicherung prüft gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche, befriedigt berechnete Ansprüche und wehrt unberechtigte ab.

### Tarife & Versicherungssummen (HuntInsure-Konditionen)

Merkmal	Basis	Exklusiv	Premium ✓
Personen- & Sachschäden	6 Mio. €	8 Mio. €	<b>10 Mio. €</b>
Vermögensschäden	1 Mio. €	1 Mio. €	<b>1 Mio. €</b>
HuntInsure-Preis (3 J.)	104,24 €	130,31 €	<b>160,65 € / 117,28 €* </b>

\* 160,65 € mit Jagdhund · 117,28 € ohne Jagdhund · Laufzeit 3 Jahre inkl. Versicherungsteuer. Basis und Exklusiv: Marktpreis der INTER ohne HuntInsure-Rabatt.

#### ✓ Was ist versichert?

- Gesetzliche Haftpflicht als Jäger, Jagdpächter, Jagdherr, Förster, Berufsjäger, Falkner
- Personen-, Sach- und Vermögensschäden bei der Jagd
- Besitz & Gebrauch von Waffen (auch außerhalb der Jagd)
- Jagdhunde (Premium: unbegrenzt, geprüft & ungeprüft)
- Gesellschaftsjagden und revierübergreifende Jagden
- Gefälligkeitsschäden bis 30.000 €
- Mietsachschäden Gebäude bis 300.000 €
- Weltweit — Auslandsaufenthalt bis 3 Jahre (Premium)
- Forderungsausfallversicherung
- Update-Klausel (Leistungsverbesserungen automatisch, Premium)
- Kautionsstellung bis 100.000 €

#### ✗ Was ist nicht versichert?

- Vorsätzliche Handlungen
- Schäden zwischen Mitversicherten
- Gebrauch versicherungspflichtiger Kraft- oder Luftfahrzeuge
- Gepachtete oder geliehene Sachen (ohne Deckungserweiterung)
- Reine Vertragsschäden ohne gesetzliche Haftpflicht
- Wildschäden aus vertraglich übernommener Haftpflicht

### **Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht gem. §§ 19–22 VVG)
- Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen
- Jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen — auch ohne bereits gestellte Ansprüche
- Schaden so weit wie möglich abwenden bzw. mindern
- Wesentliche Risikoveränderungen (z. B. Aufgabe der Jagd) mitteilen

### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten Beitrag zahlen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins. Zahlung per SEPA-Lastschrift. Gläubiger: INTER Allgemeine Versicherung AG. Zahlungsweise: jährlich oder als Einmalzahlung für 3 Jahre.

### **Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, frühestens nach Zahlung des ersten Beitrags. Bei 3-jähriger Laufzeit kann zum Ende des dritten Jahres mit dreimonatiger Frist gekündigt werden.

### **Wo bin ich versichert?**

Die Jagdhaftpflichtversicherung gilt weltweit. Im Premium-Tarif gilt der Schutz für vorübergehende Auslandsaufenthalte bis zu 3 Jahren. Hinweis: Im Ausland wird die deutsche Jagdhaftpflichtversicherung nicht immer anerkannt — ggf. ist eine zusätzliche lokale Versicherung erforderlich.

## 2 Widerrufsbelehrung

gem. § 8 VVG · INTER Allgemeine Versicherung AG

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

### Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen folgende Unterlagen in Textform zugegangen sind:

- der Versicherungsschein
- die Vertragsbestimmungen einschließlich der Jagd-Bedingungen H-1400.01
- diese Widerrufsbelehrung
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)
- alle weiteren gesetzlich erforderlichen Vorabinformationen

Widerruf richten an: INTER Allgemeine Versicherung AG, Erzbergerstraße 9–15, 68165 Mannheim

Fax: 0621 427-944 · E-Mail: [Widerruf@inter.de](mailto:Widerruf@inter.de)

*Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.*

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer einbehalten. Zurückzuzahlende Beträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.

### Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlöscht, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## 3 Merkblatt zur Datenverarbeitung

gem. DSGVO Art. 13/14 · Stand: 01.01.2021 · INTER Versicherungsgruppe

### Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Gesellschaften	INTER Versicherungsverein aG · INTER Krankenversicherung AG · INTER Lebensversicherung AG · INTER Allgemeine Versicherung AG
Anschrift	Erzbergerstraße 9–15, 68165 Mannheim
Telefon / Fax	0621 – 427 427 / 0621 – 427 944
E-Mail	<a href="mailto:info@inter.de">info@inter.de</a>
Datenschutzbeauftragter	<a href="mailto:datenschutzbeauftragter@inter.de">datenschutzbeauftragter@inter.de</a> (oder per Post mit Zusatz Datenschutzbeauftragter)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-DSGVO, des BDSG und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des VVG. Unsere Unternehmen haben sich auf die Verhaltensregeln des GDV verpflichtet (abrufbar unter <https://www.inter.de/Datenschutz>).

### Hauptzwecke:

- Vertragsanbahnung und -abschluss (Risikoprüfung, Antragsbearbeitung) — Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- Vertragsdurchführung (Policierung, Rechnungsstellung, Schadensbearbeitung) — Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken und Tarifentwicklung — Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Handels- und Steuerrecht) — Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO
- Werbung für eigene Versicherungsprodukte (widerspruchsfähig) — Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

### **Empfänger Ihrer Daten**

- Rückversicherer (soweit zur Risikoabsicherung erforderlich)
- Versicherungsvermittler Martens Versicherungen GmbH & Co. KG zur Vertragsbetreuung
- Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe für zentrale Datenverarbeitungsaufgaben
- Externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter)
- Behörden bei gesetzlichen Mitteilungspflichten
- HIS (Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft / informa HIS GmbH)

### **Speicherungsdauer**

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind. Handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen betragen bis zu 10 Jahre. Verjährungsfristen für Ansprüche können eine Speicherung bis zu 30 Jahren erfordern.

### **Ihre Rechte**

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigungsrecht (Art. 16 DSGVO)
- Löschungsrecht (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkungswertung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

## 4 Erstinformation des Versicherungsmaklers

gem. § 15 VersVermV · Martens Versicherungen GmbH & Co. KG

### Angaben zum Unternehmen

Firma	Martens Versicherungen GmbH & Co. KG
Anschrift	England 26, 25845 Nordstrand
Geschäftsführer	Karl-Asker Martens
Telefon	04842 900 39 20
Mobil	0171 654 14 77
Fax	04842 900 39 30
E-Mail	kontakt@huntinsure.de
Handelsregister	HRA 8448 FL beim Amtsgericht (IHK Flensburg)
Status / Erlaubnis	Zugelassener Versicherungsmakler gem. § 34d Abs. 1 Z. 2 GewO
Registernummer	D-UTK3-QR3US-91
Registerabruf	www.vermittlerregister.info oder Tel. 0180-6005850

### Beratungsleistung & Vergütung

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte bietet der Vermittler eine Beratung an. Der Vermittler erhält für die Vermittlung eine Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist (Courtageprinzip). Der Versicherungsnehmer zahlt keine separate Vermittlungsgebühr.

### Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (ESG)

Martens Versicherungen GmbH & Co. KG verfolgt keine gezielte Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der Produktauswahl werden Nachhaltigkeitsaspekte nicht gezielt berücksichtigt. Die Vergütung wird nicht von Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.

### Berufshaftpflichtversicherung

Der Vermittler besitzt eine Berufshaftpflichtversicherung, die die Anforderungen der VersVermV erfüllt.

### Zuständige Behörden & Schlichtung

- Erlaubnisbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Heinrichstr. 28–34, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 806-806
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin — [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)
- Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin — [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)
- Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung, Glockengiesserwall 2, 20095 Hamburg

## 5 Jagd-Bedingungen (H-1400.01)

INTER Allgemeine Versicherung AG · Stand 01.11.2016 · Basis, Exklusiv und Premium

Diese Bedingungen bilden zusammen mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) die vollständige Vertragsgrundlage. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der vollständige Wortlaut.

### I. Versicherte Risiken

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Jäger, Jagdpächter, Jagdherr, Förster, Forstbeamter, Berufsjäger, Jagdaufseher und Falkner, soweit es sich um eine unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd in Verbindung stehende Tätigkeit handelt. Voraussetzung: Besitz eines gültigen Jagdscheins (Jagdjahr: 01. April bis 31. März).

Im Premium-Tarif sind zusätzlich Ehegatte und im Haushalt lebende unverheiratete Kinder aus der Teilnahme an Jagdausbildungslehrgängen und Jägerprüfungen mitversichert.

## II. Mitversicherte Nebenrisiken

- Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schuss-, Hieb- und Stoßwaffen auch außerhalb der Jagd (z. B. Übungsschießen, Gewehreinigen)
- Jagdhunde: Basis/Exklusiv bis zu 3 brauchbarkeitsgeprüfte Hunde; Premium: unbegrenzte Anzahl geprüfter und ungeprüfter Hunde
- Beizvogel (auch Eulen), Frettchen — unbegrenzte Anzahl
- Gesellschaftsjagden einschließlich revierübergreifender Jagden
- Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen
- Jagdliche Einrichtungen (Hochsitze, Jagdhütten) sowie Bauherrenhaftpflicht bis 50.000 €
- Inverkehrbringen von Wild und Wildbret (Produkthaftpflicht)
- Gefälligkeitsschäden: Basis 10.000 € · Exklusiv 15.000 € · Premium 30.000 €
- Wasserfahrzeuge bis 7 kW / 10 PS sowie Paddelboote
- Drohnen bis 5 kg (ausschließlich Premium) — zu jagdlichen Zwecken

## III. Auslandsdeckung

Weltweiter Versicherungsschutz für Personen mit Wohnsitz in Deutschland und gültigem deutschen Jagdschein.

Vorübergehende Auslandsaufenthalte: Basis/Exklusiv bis 1 Jahr, Premium bis 3 Jahre. Kautionsstellung: Basis 25.000 € · Exklusiv 50.000 € · Premium 100.000 €. Mallorca-Klausel (Führen fremder Kfz): ausschließlich Premium.

## IV. Sonderregelungen & Deckungserweiterungen (Auswahl)

- Mietsachschäden unbewegliche Sachen: Basis 25.000 € · Exklusiv 50.000 € · Premium 300.000 €
- Mietsachschäden bewegliche Sachen: Basis/Exklusiv 3.000 € · Premium 10.000 € (SB 150 €)
- Abhandenkommen (Premium): 5.000 € (SB 150 €) · Schlüsselverlust (Premium): 2.000 €
- Kfz-Kaskoschäden durch wildlebende Tiere (Premium): 25.000 € (SB 150 €)
- Forderungsausfallversicherung — alle Tarife, auch bei Vorsatz des Schädigers
- Eigenschäden bei fehlendem Verschulden des Schadenverursachers (Premium): 3.000.000 €
- Vermögensschäden: 1.000.000 € je Versicherungsfall — alle Tarife

## V. Nicht versicherte Risiken

- Vorsätzliche Handlungen des Versicherungsnehmers
- Schäden zwischen Mitversicherten
- Gebrauch versicherungspflichtiger Kraft- und Luftfahrzeuge (Ausnahmen: Ziff. 8.11 und 8.12 Premium)
- Wildschäden aus vertraglich übernommener Haftpflicht

## VI. Update-Klausel (ausschließlich Premium)

Werden die Versicherungsbedingungen ausschließlich zum Vorteil der Versicherungsnehmer und ohne Mehrprämie geändert, gelten die neuen Inhalte mit sofortiger Wirkung auch für bestehende Verträge.

## VII. Bestklausel (alle Tarife)

Sollten die Prämien derart abgeändert werden, dass sich nach dem Neutarif eine geringere Prämie ergeben würde, kann der Versicherungsnehmer eine Herabsetzung verlangen. Voraussetzung: Verlängerung der Laufzeit um 3 Jahre.

## VIII. Keine Maximierung der Versicherungssumme

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist nicht begrenzt. Die Versicherungssumme wird weder auf das Einfache noch auf ein Mehrfaches beschränkt — ausgenommen speziell vereinbarte Höchstersatzleistungen.

## 6 Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG

Vorvertragliche Anzeigepflicht · INTER Allgemeine Versicherung AG

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch.

Um über die Annahme Ihres Antrags entscheiden zu können, müssen wir das individuelle Risiko einschätzen. Falsche oder unvollständige Angaben können den Bestand Ihres Vertrages gefährden.

### 1. Welche vorvertragliche Anzeigepflicht besteht?

Sie erfüllen Ihre Anzeigepflicht, wenn Sie die gestellten Fragen vollständig und richtig beantworten. In Ihren Antworten müssen Sie angeben, was Ihnen — und wenn ein Vertreter für Sie handelt, auch diesem — bekannt ist.

### 2. Rechtsfolgen bei Verletzung der Anzeigepflicht

- Rücktritt: Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Versicherungsschutz besteht dann nicht.
- Kündigung: Bei einfach fahrlässiger oder unverschuldeter Verletzung ist der Versicherer zur Kündigung berechtigt.
- Vertragsänderung: Statt Rücktritt oder Kündigung kann der Versicherer eine rückwirkende Anpassung des Vertrages verlangen.
- Anfechtung: Bei arglistiger Täuschung ist der Versicherer zur Anfechtung berechtigt. Der Vertrag wäre von Anfang an nichtig.

### 3. Wann kann der Versicherer keine Rechte geltend machen?

Rechte erlöschen nach 5 Jahren (bei Vorsatz/Arglist: 10 Jahre) nach Vertragsschluss. Kannte der Versicherer den nicht angezeigten Umstand bei Vertragsschluss, kann er keine Rechte geltend machen.

### 4. Stellvertretung

Lassen Sie sich bei Vertragsabschluss durch eine andere Person vertreten, sind sowohl Ihre Kenntnis und Arglist als auch die Ihres Stellvertreters zu berücksichtigen.

#### Auszug §§ 19–22 VVG (Kurzfassung)

§ 19 Anzeigepflicht — Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen. Verletzt der Versicherungsnehmer diese Pflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

§ 20 Vertreter — Kenntnis und Arglist des Vertreters werden wie die des Versicherungsnehmers behandelt.

§ 21 Ausübung der Rechte — Der Versicherer muss seine Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Rechte erlöschen nach 5 Jahren (Vorsatz/Arglist: 10 Jahre).

§ 22 Arglistige Täuschung — Das Recht zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung bleibt unberührt.